

05.0278.02
02.7312.03

Bericht der Bau- und Raumplanungs- kommission des Grossen Rates

zum

Ratschlag Nr. 05.0278.01 betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord

sowie

Bericht des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten

vom 24. Oktober 2005 / 050278 / 027312

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 4. November 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Gegenstand der Vorlage	3
3. Überlegungen der Kommission	4
a) Allgemeines	4
b) Personalressourcen und Kosten	4
c) Quartiersekretariat	5
d) Anzug Peter Eichenberger und Konsorten	5
4. Schlussbemerkungen und Anträge	5
 Beschlussantrag	 6

1. Auftrag und Vorgehen

Am 13. April 2005 überwies der Grosse Rat den Ratschlag Nr. 05.0278.01 betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord zur Vorberatung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission.

Die Kommission behandelte dieses Geschäft an mehreren Sitzungen und liess sich vom Baudepartement ausführlich informieren.

Der Regierungsrat beantragt, für die Prozessentwicklung und -durchführung einer "Integralen Stadtentwicklung Basel-Nord" für Kleinbasel und St. Johann einen Kredit von CHF 3'750'000.-- zu bewilligen. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt vor, diesen Kreditantrag um CHF 750'000.-- zu kürzen und somit für das genannte Anliegen einen Kredit von CHF 3'000'000.-- zu bewilligen.

2. Gegenstand der Vorlage

Die Quartiere im Norden von Gross- und Kleinbasel stellen aufgrund ihrer spezifischen Strukturen hohe Anforderungen an die Stadtplanung und Stadtentwicklung. Sie sind gleichzeitig aber zurzeit die Quartiere mit dem bedeutendsten Entwicklungspotenzial.

Die in diesen Quartieren bereits laufenden und noch geplanten baulichen Grossprojekte verlangen nach einer themenübergreifend vernetzten Begleitung, damit die darin für unsere Stadt liegenden Chancen nicht verpasst werden. Die Verwaltung stösst bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben an ihre strukturellen Grenzen.

Um diesem Manko zu begegnen, will der Regierungsrat für die Begleitung des anstehenden Entwicklungsschubs in den genannten Quartieren unter dem Titel "Integrale Stadtentwicklung Basel-Nord" eine Koordinations- und Planungsstelle (im Ratschlag "Plattform" genannt) einsetzen. Diese soll keine ständige staatliche Dienststelle sein, sondern lediglich für die Jahre 2005-2009 bestehen. Es sollen daher keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden; die projektspezifische Arbeit soll über zeitlich befristete Anstellungen erledigt und über die Investitionsrechnung finanziert werden.

Die Aufgabe der "Integralen Stadtentwicklung Basel-Nord" soll insbesondere darin bestehen, die Tätigkeit des Staates in den verschiedenen Aufgabenfeldern (z. B. Raumentwicklung, Wohnbauförderung, Bildung, Kulturförderung, Quartierarbeit, Sicherheit und Ordnung, Verkehrsmanagement, Standortförderung und soziale Sicherheit) zu koordinieren und zu unterstützen. Eine detaillierte Liste der Aufgaben dieser Stelle findet sich im Ratschlag auf S. 8 f., Abschnitt 3.2.

Eine solche interdisziplinär tätige Stadtentwicklungsstelle entspricht dem bereits im Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" erprobten Tätigkeitsmodell. Mit der hier zur Diskussion stehenden "Integralen Stadtentwicklung Basel-Nord" soll die Arbeit der "Integralen Aufwertung Kleinbasel" in Bezug auf das gesamte Gebiet Basel-Nord in einen eigentlichen Stadtentwicklungsprozess übergeführt werden.

Der Regierungsrat veranschlagt für dieses Vorhaben Kosten von CHF 3'750'000.--, welche sich auf fünf Jahrestanchen von je CHF 750'000.- für die Jahre 2005 bis 2009 verteilen. Die budgetierten Kosten ergeben sich aus den Erfahrungswerten des Projektes "Integrale Aufwertung Kleinbasel". Gut 40% dieser Kosten sind für den eigenen Personalaufwand des Staates (250 Stellenprozente) vorgesehen. Eine detaillierte Aufstellung der veranschlagten Kosten findet sich im Ratschlag auf S. 10.

3. Überlegungen der Kommission

a) Allgemeines

Eine grosse Mehrheit der Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die Stadtentwicklungsarbeit eine sehr wichtige Arbeit ist und dass das Gebiet Basel-Nord unter diesem Aspekt besonderer Anstrengungen bedarf. Die Idee, die anstehenden Entwicklungen im Gebiet Basel-Nord von einer besonderen Projektgruppe begleiten und koordinieren zu lassen, wird daher mehrheitlich begrüsst.

Einzelne Kommissionsmitglieder zweifeln am Nutzen eines integralen Stadtentwicklungsprozesses, weil sie der Meinung sind, dass schon das Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" keine positiven Ergebnisse hervorgebracht habe.

b) Personalressourcen und Kosten

Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde die Frage gestellt, weshalb für eine Aufgabe wie die Stadtentwicklung, die zu den elementaren Aufgaben der Verwaltung gehört, zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Dieser Frage liegt die Überlegung zu Grunde, dass es möglich sein müsste, die Hauptaufgaben der Verwaltung mit den ordentlichen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Dazu kommt, dass einige Kommissionsmitglieder Zweifel an der Absicht der Befristung haben. Stadtentwicklung ist per se nicht eine befristete Aufgabe; befristet ist allenfalls die Fokussierung auf ein bestimmtes Gebiet. Es wird aber, so die Überzeugung einiger Kommissionsmitglieder, zweifellos nach dem Auslaufen des hier zur Diskussion stehenden Kredits wieder an einem anderen Ort eine Stadtentwicklungsaufgabe zu bewältigen geben. So wie heute die Fortführung der ursprünglich befristeten "Integralen Aufwertung Kleinbasel" durch eine neue, wiederum befristete Projektstruktur beantragt wird, so dürfte wohl zu einem späteren Zeitpunkt diese befristete Struktur wieder durch eine neue abgelöst werden. Unter diesen Umständen von einer Befristung zu sprechen, erscheint fragwürdig.

Aufgrund dieser Fragen wurden im Rahmen der Kommissionsberatung verschiedene Anträge zur Kürzung des vom Regierungsrat beantragten Kredits gestellt. Die verschiedenen Antragsteller waren sich dabei stets in zwei Punkten einig: Erstens soll eine Kürzung des Kredits nicht zur Folge haben, dass die anvisierte Stadtentwicklungsarbeit nicht geleistet wird; die Absicht ist vielmehr, dass diese Arbeit zumindest teilweise mit bestehenden personellen Ressourcen bewältigt wird. Zweitens soll die Last dieser Arbeit nicht allein dem Baudepartement aufgebürdet werden; der interdisziplinäre Charakter der Aufgaben erfordert vielmehr ein Zusammenwirken aller involvierten Departemente, was bedeutet, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von verschiedenen Departementen für diese Aufgabe freigestellt werden müssen.

Von den verschiedenen Kürzungsanträgen setzte sich schliesslich derjenige durch, der eine Reduktion des Kredites um CHF 750'000.-- verlangte. Das Baudepartement äusserte sich gegenüber der Kommission dahingehend, dass diese Reduktion des Kredites die Bewältigung der ins Auge gefassten Aufgaben nicht verunmöglichen würde, dass aber eine weitergehende Kürzung nicht mehr zu verkraften wäre. Diese Kürzung wurde darauf in der Kommission mit 11 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

c) Quartiersekretariat

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, dass im Rahmen der "Integralen Stadtentwicklung Basel-Nord" Quartiersekretariate eingerichtet werden sollen. Diesen Antrag hat die Kommission mit 11 Stimmen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Im Kredit für die "Integrale Stadtentwicklung Basel-Nord" sind zwar durchaus Mittel für die Kommunikation im Quartier vorgesehen. Aber ein eigentliches Quartiersekretariat soll nicht aus befristeten Projektmitteln finanziert werden; dafür müsste eine projektunabhängige Finanzierung gefunden werden.

d) Anzug Peter Eichenberger und Konsorten

Der Anzug Peter Eichenberger und Konsorten ist im Sinne der Ausführungen des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben.

4. Schlussbemerkungen und Anträge

Die Kommission hat diesen Bericht und den nachstehenden Antrag mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmen ohne Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen und den Anzug Peter Eichenberger als erledigt abzuschreiben.

24. Oktober 2005

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident

Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 05.0278.01 des Regierungsrates und den Bericht Nr. 05.0278.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission, beschliesst:

Zur Prozessentwicklung und -durchführung einer integralen "Stadtentwicklung Basel-Nord" für Kleinbasel und St. Johann wird ein Kredit von CHF 3'000'000.-- zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Strassen / Stadtgestaltung") der Jahre 2005 bis 2009 (je CHF 600'000.--) Position 651030020015 Hochbau- und Planungsamt bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.